IX. Jahrgang

No. 21

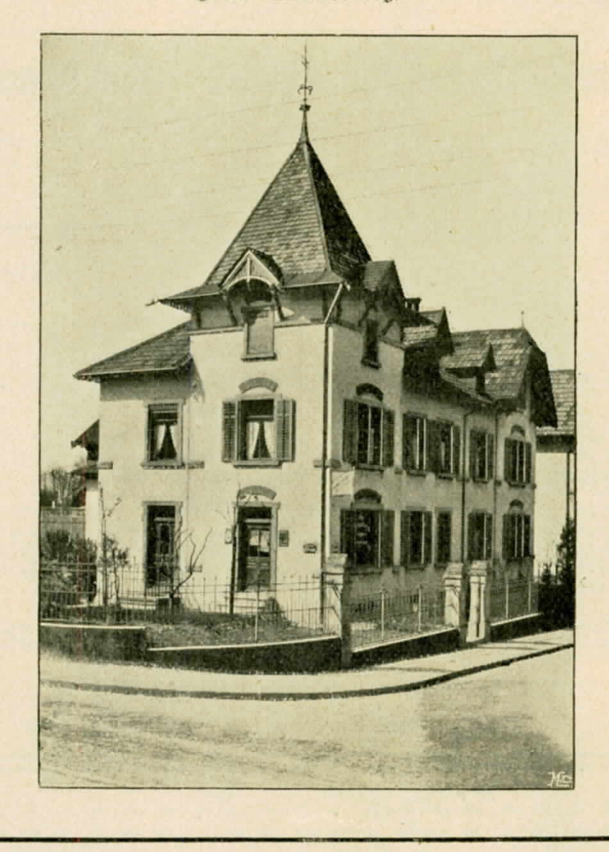
22. Mai 1909

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Gebäude der Allgemeinen Konsumgenossenschaft Schaffhausen, Filiale Emmersberg.



Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text.
Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate
ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die

Verbandsvereine des XII. und XIII. Kreises!

Einladung

zur

gemeinschaftlichen Kreiskonferenz,

welche durch Verständigung der Vorortssektionen in Arbon und Töß auf Sonntag den **23. Mai**, vormittags **10 Uhr**, im Restaurant „Helvetia" in **Winterthur** angesetzt worden ist.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Referat des Herrn Verbandsverwalter B. Jäggi über die Traktanden der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zürich:
   a) Jahresbericht.
   b) Statutenrevision.
3. Bericht über die gegenwärtige Marktlage und Diskussion.
4. Anregungen und wichtige Angelegenheiten.
5. Verschiedenes.

Zu zahlreichem Besuche laden ein

Die Vorortssektionen des XII. und XIII. Kreises:

Konsumverein Arbon.
Arbeiterverein Töß.

Verband schweiz. Konsumvereine.

An die Verbandsvereine des VIII. Kreises.

Einladung zur Kreiskonferenz

auf

Sonntag den 6. Juni, vormittags 10 Uhr, im Restaurant zum „Rebstock" in Maisprach.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll.
3. Bericht der Propagandakommission.
4. Bericht über die Marktlage.
5. Beratung der neuen Verbandsstatuten.
6. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
7. Verschiedenes.

Wie üblich, soll im Versammlungslokal ein Mittagessen eingenommen werden zum Preise von **Fr. 2.50** ohne Wein. Es ist daher dringend nötig, daß die Vereine dem Vorstande der Produktions- und Konsumgenossenschaft Maisprach z. H. des Wirtes bis längstens 1. Juni die Zahl der Teilnehmer an diesem Mittagessen bekannt geben.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

Oberwil, 6. Mai 1909.

Der Vorort des VIII. Kreises:

Der Präsident:
Jos. Belter.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Angebot.

Eine Witwe, gesetzten Alters, kautionsfähig, sucht auf 1. Juli oder 1. August, mit ihrer Tochter, einen Konsumladen zu übernehmen. Offerten sind unter Chiffre W. R. 50 an das Sekretariat des V. S. K. in Basel zu richten.

Serieuser Kommis, 23 Jahre alt, selbständig in Buchhaltung und Korrespondenz, mit Kenntnis der Stenographie, sucht zu bescheidenen Ansprüchen Stelle in einem Konsum-Verein. Gefl. Offerten befördert unter Chiffre A. W. 140 das Sekretariat des V. S. K. in Basel.

Junge Tochter, der deutschen und französischen Sprache mächtig und im Ladenservice bewandert mit guten Referenzen, sucht Stelle in einem Konsumverein in Basel oder auswärts.

Allfällige Offerten sind an das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine unter Chiffre H. R. 17 zu richten.

Nachfrage.

Offene Verkäuferinnenstelle.

Der **Konsumverein Chur** sucht für das neu einzurichtende Schuhgeschäft eine tüchtige, branchenkundige **Verkäuferin.** Selbstgeschriebene Anmeldungen unter Angabe von Alter und Heimatort, sowie der Gehaltsansprüche sind unter Beilage von Zeugnissen sofort an die Verwaltung zu richten. Antritt 1. August eventuell 1. September.

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 22. Mai 1909. Nr. 21.

Der 300. Verbandsverein.

Mit der Aufnahme der Konsumgenossenschaften in Dießbach b/Büren und Pontresina (Graubünden) in der Direktionssitzung vom 12. Mai 1909 ist das dritte Hundert der Verbandsvereine voll geworden. Es hat sich dieses freudige Ereignis viel rascher vollzogen, als man hoffen zu dürfen glaubte, mußten doch von der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1893 bis zur Aufnahme des 100. Verbandsvereins am 12. Juni 1899 5½ Jahre verfließen, und weitere 6½ Jahre, bis der 200. Verein aufgenommen werden konnte. Damals — am 6. Dezember 1905 — gab die Redaktion des „Schweiz. Konsumverein" der Hoffnung Ausdruck, es möchte im Verlauf von weiteren 6 Jahren das dritte Hundert erreicht werden. Nun hat es aber nicht einmal 3½ Jahre gedauert, bis dieses Ereignis eintrat, gewiß ein hocherfreuliches Zeichen des Anwachsens der Genossenschaftsbewegung und der steigenden Beliebtheit unseres Verbandes in allen Schichten der Bevölkerung.

Folgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Verbandsvereine auf die verschiedenen Kantone zu den Zeiten, als der 100. und der 200. Verbandsverein aufgenommen wurde, und heute:

Kantone	Stand 12. Juni 1899	Stand 6. Dez. 1905	Stand 12. Mai 1909	Vermehrung von 1899—1905	Vermehrung von 1905—1909
Zürich	14	26	38	12	12
Bern	11	39	63	28	24
Luzern	1	1	1	—	—
Uri	—	1	2	1	1
Schwyz	1	1	7	—	6
Obwalden	—	—	2	—	2
Nidwalden	—	—	2	—	2
Glarus	—	3	6	3	3
Zug	1	2	2	1	—
Freiburg	—	1	2	1	1
Solothurn	12	16	23	4	7
Baselstadt	1	1	1	—	—
Baselland	8	11	12	3	1
Schaffhausen	1	2	2	1	—
Appenz. A./Rh.	1	3	4	2	1
Appenz. J./Rh.	—	1	1	1	—
St. Gallen	15	21	27	6	6
Graubünden	3	5	8	2	3
Aargau	13	22	31	9	9
Thurgau	6	9	9	3	—
Tessin	—	2	6	2	4
Waadt	5	12	21	7	9
Wallis	1	3	9	2	6
Neuenburg	4	15	18	11	3
Genf	1	2	2	1	—
Grenzgebiet	1	1	1	—	—
	100	200	300	100	100

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß nun in sämtlichen 25 Kantonen und Halbkantonen Verbandsvereine bestehen, während noch Ende 1905 zwei Kantone nicht vertreten waren. Wie das Beispiel von Pontresina zeigt, dringt der Verbandsgedanke bis in die höchsten Täler unseres Landes und entwickelt sich auch dort kräftig weiter, wo unser Bruderverband, der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (ein hie und da allerdings nicht ganz liebenswürdiger Bruder), seine Hauptstütze findet, nämlich in den Kantonen Zürich und Aargau. Die scheinbare Stabilität in den Kantonen Luzern, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell J.-Rh., Thurgau und Genf erklärt sich zum Teil dadurch, daß dort die alten Konsumvereine sich auf das umliegende Gebiet ausbreiteten und Ablagen errichteten, wodurch die Gründung selbständiger Konsumvereine unterbleiben konnte, zum Teil liegt die Ursache, wie beispielsweise im Kanton Appenzell J.-Rh., im Mangel an größeren Ortschaften.

An der Spitze der Kantone marschiert seit dem Jahre 1905 Bern mit seinen 63 Vereinen, dann folgen Zürich mit 38 und Aargau mit 31 Vereinen.

Weitaus die meisten Verbandsmitglieder sind jüngeren Datums, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist. Es sind vorhanden:

1	Verein aus den Jahren	1851—1855
6	Vereine " " "	1861—1865
18	" " " "	1866—1870
15	" " " "	1871—1875
12	" " " "	1876—1880
12	" " " "	1881—1885
12	" " " "	1886—1890
26	" " " "	1891—1895
51	" " " "	1896—1900
64	" " " "	1901—1905
83	" " " "	1906—1909

147 der Verbandsvereine stammen also aus den letzten 8 Jahren, und es werden natürlich auch in Zukunft mehr neue als alte Vereine beitreten, da überhaupt nicht mehr viele aufnahmsfähige alte Vereine bestehen. Der Verband nimmt bekanntlich nur solche Vereine auf, die jedermann offenstehen und die keinerlei Sonderinteressen verfolgen.

Erfreulich ist, daß sich auch viele landwirtschaftliche Konsumvereine in unsere Reihen aufnehmen lassen, wohl von der richtigen Erwägung geleitet, daß dort, wo sich die größte Zahl Konsumenten zielbewußt organisiert hat, auch die größte Leistungsfähigkeit vorhanden sein müsse. Wie sich der Verband in dieser Hinsicht entwickelt hat, zeigt folgende Zusammenstellung aus den Jahren, in denen die Aufnahme des 100., 200. und 300. Vereins erfolgte:

Jahr	Umsatz der Vereine	Verbandsumsatz
1899	30,892,000	3,306,000
1905	54,110,000	9,143,000
1909	81,121,000	17,059,000

Es geht aus diesen Zahlen auch hervor, daß der Verband im Jahre 1899 erst einen Zehntel des Umsatzes

der Verbandsvereine zur Lieferung bekam, im Jahre 1905 einen Sechstel, und im vergangenen Jahre schon mehr als einen Fünftel. Ein Beweis, daß die Leistungen der Zentralstelle immer richtiger gewürdigt werden.

Welch ein Fortschritt ferner auf dem Gebiete des Pressewesens! Im Jahre 1899 besaß der Verband ein Organ, das alle 14 Tage in kleinem Format erschienene „Korrespondenzblatt"; heute besitzt er deren fünf, wenn wir die Basler Wochenausgabe des Genossenschaftlichen Volksblattes als eigenes Organ aufführen. Während bei der Aufnahme des 200. Vereins insgesamt 94 Vereine für alle Mitglieder auf das Genossenschaftliche Volksblatt oder La Coopération abonniert waren, ist diese Zahl heute auf 190 gestiegen.

Noch sind wir allerdings weit von unserem Ideal entfernt, die Konsumkraft des ganzen Schweizervolkes zusammenzufassen; aber wenn wir die Fortschritte in Betracht ziehen, die in der kurzen Spanne Zeit von 16 Jahren erreicht worden sind, dürfen wir freudigen Herzens in die Zukunft blicken, neuen Fortschritten entgegen.

Und nun vorwärts zur Gewinnung des vierten Hunderts der Verbandsvereine! Noch ist manche Ortschaft vorhanden, deren Bewohner es bitter nötig hätten, der Vorteile des genossenschaftlichen Zusammenschlusses teilhaftig zu werden. Kein Genossenschafter versäume es, den Genossenschaftsgedanken auszustreuen, wo immer sich eine Gelegenheit bietet. Sorgen wir aber auch dafür, daß die genossenschaftliche Aufklärung Schritt hält mit der wachsenden Mitgliederzahl, damit nicht unter der Quantität die Qualität zu leiden hat.

Kautionswesen in Konsumvereinen.

(H. P.-Korr.)

Es ist leicht begreiflich, daß in den Betrieben der Konsumvereine die Frage der persönlichen Haftbarkeit der Angestellten eine nicht unwichtige Rolle spielt. Wohl hat der Vorstand oder Verwaltungsrat die Oberaufsicht über den ganzen Betrieb. Allein eine beständige genaue Kontrolle jedes einzelnen Beamten und Angestellten ist selbst bei kleinern Konsumvereinen sehr schwer auszuüben, und die Schwierigkeit wächst dann noch mit der Größe und Ausdehnung des Betriebes. Wer Einsicht hat in das Getriebe eines größern Vereins, wird nicht in Abrede stellen, daß das Gedeihen und die gute Entwicklung einer Konsumgenossenschaft zum großen Teil abhängig ist von der verständnisvollen Mitwirkung des Personals.

Neben dem Verwalter, dem naturgemäß bei den Einkäufen das erste Wort gebührt und der auch bei Anstellung des Personals wohl ziemlich überall sein entscheidendes Urteil abzugeben hat, trägt auch das übrige Personal, vom wichtigen Posten einer Verkäuferin in den Abgabestellen bis zum Fuhrmann, vom Kassier bis zum Aushilfspersonal, einen großen Teil der Verantwortlichkeit für die Prosperität der Genossenschaftsanstalten.

Um diese überall stets ins Gedächtnis zu rufen, hat man die Dienstkautionen eingeführt, durch die jeder Einzelne mit einem höhern oder kleinern Betrag persönlich verpflichtet wird. Diese Kautionen, ob sie nun in bar, in Wertschriften oder in Bürgschaften Dritter bestehen, haben, wie jedes Ding, auch ihre Schattenseiten.

Jede Kaution an und für sich setzt, streng genommen, einen Zweifel an der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Angestellten voraus. An Stelle des guten Charakters und der Treue tritt das blinkende Metall, das Geld, in den Vordergrund. Sehr oft hindert die Unmöglichkeit, eine bestimmte Kaution leisten zu können, tüchtige Leute an der Uebernahme einer Stelle, eines Amtes, für die sie sonst vorzüglich geeignet wären.

Um diesen unangenehmen Begleiterscheinungen des Kautionswesens einigermaßen entgegenzutreten, sind verschiedene Wege eingeschlagen worden. Post- und Telegraphen-Beamte und -Angestellte, Beamte und Angestellte anderer Staatsbetriebe usf. haben sogen. Amtsbürgschaftsvereine gegründet, die an Stelle des Einzelnen die Bürgschaft, die Kaution, übernehmen. Es ist diese Art Deckung für große Betriebe auch viel leichter, als die persönliche Kautionsleistung jedes Einzelnen.

Den Angestellten der Konsumvereine nun steht bis heute eine derartige Bürgschaftsgenossenschaft, auf Gegenseitigkeit beruhend, nicht zur Verfügung, aber wir glauben, daß eine solche Institution noch kommen wird. Wenn ein Konsumvereinsangestellter weder in bar noch in Form einer Bürgschaft kautionieren kann, steht ihm allerdings noch die Zuhilfenahme einer Privatversicherungsanstalt zur Verfügung. Diese Versicherer sind aber nicht nur sehr wählerisch in der Annahme der Anträge, sondern sie lassen sich ihre Sicherung auch mit recht hohen Prämien bezahlen. Denn für sie ist auch dieser Zweig, wie jede andere Versicherungsart, ein Geschäft und nichts weiter.

Der A. C. V. in Luzern, dessen heute 190 Köpfe zählendes Personal bis zum 1. Mai ds. J. ebenfalls persönliche Dienstkaution leistete, hat von diesem Datum an ein anderes Kautionssystem gewählt. An Stelle des einzelnen Angestellten übernimmt die Personalvereinigung, der Angestelltenverein, die Haftbarkeit, allerdings nur für jene Angestellte, die seiner Organisation angehören. Durch Konstituierung als Genossenschaft und durch Eintragung ins Handelsregister ist dieser Verein juristische Person geworden. Und da eine solide finanzielle Grundlage vorhanden ist, hat er nicht gezaudert, an Stelle des Einzelrisikos das Motto: „Einer für Alle, Alle für Einen", in einer wichtigen Frage praktisch in Anwendung zu bringen.

Wenn wir nicht irren, ist diese Art Kautionsversicherung im Kreise der schweiz. Konsumvereine neu. Wenigstens haben wir von einer gleichen Vereinbarung noch nie etwas gehört. Und da wir annehmen, es dürfte diese neue Art der Kautionsleistung in den Kreisen der schweiz. Konsumvereinsmitglieder Interesse begegnen, lassen wir den Wortlaut des Vertrages hier folgen:

Vertrag zwischen dem Verwaltungsrate des Allgemeinen Konsumvereins in Luzern und dem Angestelltenverein des Allgemeinen Konsumvereins in Luzern.

Art. 1. An Stelle der bisherigen, von jedem Angestellten einzeln zu leistenden Dienstkaution wird die kollektive Bürgschaftsverpflichtung des Angestelltenvereins gegenüber dem allgemeinen Konsumverein errichtet.

Art. 2. Zu diesem Zwecke hat der Angestelltenverein des A. C. V. in Luzern seine Statuten in §§ 3 und 5 dahin abgeändert resp. ergänzt, daß derselbe als solcher und die Mitglieder solidarisch, je bis zur Höhe der ihnen auferlegten Kaution, dem A. C. V. gegenüber die Haftbarkeit für die Dienstkaution übernehmen.

Die Abänderung bezw. Ergänzung der Statuten des Angestelltenvereins ist in das Handelsregister einzutragen.

Art. 3. Um die Regelung der Kautionsverhältnisse in möglichst einfacher Weise gestalten zu können, erlegt der Angestelltenverein als Depot beim A. C. V. die Summe von fünftausend Franken. Die Zinserträgnisse fallen in die Unterstützungskasse des Angestelltenvereins.

Art. 4. Wenn ein Mitglied des Angestelltenvereins den A. C. V. derart geschädigt hat, daß letzterer die Kaution in Anspruch nehmen muß, so hat der Verwaltungsrat des A. C. V. ohne weiteres das Recht, bis zur Höhe der für die betreffende Dienststelle festgesetzte Kautionssumme Deckung aus dem Depositum des Angestelltenvereins zu entnehmen. Dasselbe ist von letzterem sofort wieder auf die Höhe von Fr. 5000 zu ergänzen.

Reicht die Summe von Fr. 5000 zur Begleichung der verfallenen Kautionen nicht aus, so haften sämtliche Mitglieder des Angestelltenvereins solidarisch je bis zur Höhe der eigenen Kaution für den Fehlbetrag und ist dieser sofort zu bezahlen.

Art. 5. Der Verwaltungsrat des A. C. V. hat dem Vorstande des Angestelltenvereins von jedem Aus- bezw. Eintritte eines Angestellten mit Angabe der Kautionshöhe Kenntnis zu geben.

Art. 6. Dem Verwaltungsrate des A. C. V. ist ein stets auf dem Laufenden zu haltendes Verzeichnis aller der Bürgschaftsverpflichtung angehörenden Mitglieder des Angestelltenvereins beizubringen.

Art. 7. Dieser Vertrag wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18. April 1909 genehmigt und tritt mit 1. Mai 1909 in Kraft. Derselbe kann gegenseitig auf 6 Monate gekündigt werden.

Doppelt ausgefertigt:

Für den Angestelltenverein des A. C. V Luzern. Für den Verwaltungsrat des A. C. V. Luzern.

Folgen die Unterschriften.

Es setzt dieser Vertrag selbstredend voraus, daß die Personalvereinigung auf solider Basis ruht und daß die überwiegende Zahl der Genossenschaftsangestellten ihr angehören. Aber gerade die Schaffung solcher Erleichterungen für die Angestellten dürfte ein wichtiger Stimulus zum Beitritt in die Personalvereinigungen bilden.

Es ist zu hoffen, daß beide Teile mit dem Uebereinkommen zufrieden sein werden. Speziell ist zu erwarten, daß durch die solidarische Verantwortlichkeit jedes Vereinsmitgliedes das Pflichtgefühl gestärkt und die Mitarbeit jedes Angestellten am Gedeihen der Genossenschaft noch intensiver sein wird.

Dem Wesen der Konsumgenossenschaft entspricht dieses Uebereinkommen äußerlich und innerlich, und man wird wohl ohne Zweifel damit gute Erfahrungen machen.

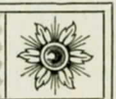
Landwirtschaftliche und allgemeine Konsumvereine. In der Versammlung des thurg. landwirtschaftlichen Vereins vom 2. Mai wurde die Frage der Einführung von Konsumartikeln wieder zur Sprache gebracht, bei welchem Anlaß der Referent, Herr Geschäftsführer Zingg in Bürglen, nach dem „Thurg. Tagbl.“ u. a. ausführte:

„Die Konsumvereine kommen immer mehr aufs Land heraus und wäre es offenbar gut, wenn die landwirtschaftlichen Genossenschaften diese Frage einer genauen Prüfung unterzögen. Ein Zusammengehen mit den städtischen, sozialistischen Konsumvereinen, sei ausgeschlossen. An die Einführung von Konsumartikeln ist nur zu denken in Verbindung mit den ostschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Mit dem Konsumgeschäft ist noch etwas zu verdienen, es könnten mit der Einführung desselben dem landwirtschaftlichen Verein erhebliche Beiträge zugeführt werden.“

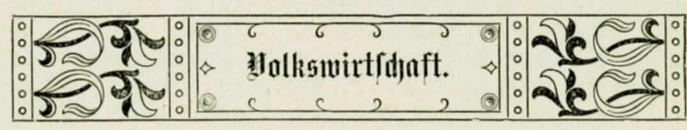
Diese Aeußerung ist in zweifacher Hinsicht interessant. Einmal deshalb, weil hier ein Zusammengehen der Bauern mit den übrigen Konsumenten als unmöglich geschildert wird, während Tausende von Bauern unsern allgemeinen Vereinen angeschlossen sind und sich dort sehr wohl befinden, zum andern deshalb, weil zugegeben wird, daß die Konsumabteilung nicht eingeführt wird, um den Mitgliedern gute Ware zu gerechtem Preise zu vermitteln, sondern um die Kassen der landw. Vereine zu äuffnen. Hier werden also Sonderzwecke verfolgt, nicht aber in den allgemeinen Vereinen.



Genossenschaftliche Rundschau.



Zum Umschlagbild. Die Besucher des Rheinfalls und der alten Rheinstadt Schaffhausen unternehmen in der Mehrzahl auch einen Gang zur Feste „Munot“, Schaffhausens bekannter Sehenswürdigkeit, werden sie doch da oben für die kleine Mühe des Aufstiegs entschädigt durch einen reizenden Ausblick auf die zu Füßen liegende Altstadt, die neuern Quartiere Emmersberg und Breite, sowie das eigenartige Landschaftsbild der Umgebung und den hier noch ruhig fließenden Rhein. Nicht weit entfernt von dem mächtigen Baudenkmal aus früherer Zeit befindet sich das auf dem heutigen Umschlagbild wiedergegebene Gebäude der Allgem. Konsumgenossenschaft in Schaffhausen. Durch Erstellung einer Hochdruckwasserversorgung in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde es möglich, auch das Emmersbergquartier für die Bautätigkeit zu erschließen. Diese wurde noch wesentlich begünstigt durch den Umstand, daß hier oben an freier Lage die neueren Schulanstalten erstellt wurden; durch die Stadtgemeinde ein Elementarschulhaus und durch den Staat die schmucke Kantonsschule. Nach und nach vertauschte dann auch ein Teil unserer Mitglieder die oft wenig frohmütigen Wohnungen der Altstadt mit luftigen und sonnenreichen im Emmersbergquartier. Mehrfach geäußerten Wünschen entsprechend, entschied sich der Vorstand zur Errichtung einer Filiale, und eine außerordentliche Generalversammlung am 17. Dezember 1904 beschloß den Ankauf des vorstehend abgebildeten Hauses. Daß die Errichtung einer Filiale einem wirklichen Bedürfnis entsprach, geht aus dem daselbst pro 1908 bereits Fr. 68,390 betragenden Umsatz hervor.



Volkswirtschaft.

Verein schweiz. Spezereihändler. Am 9. Mai hat in Zürich eine Delegiertenversammlung des Vereins schweiz. Spezereihändler getagt. Die Jahresrechnung erzeigte Fr. 3267 Einnahmen und Fr. 1616 Ausgaben. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe von Fr. 1 belassen; als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Baden gewählt.

Ohne Diskussion genehmigte die Versammlung das von einer Kommission entworfene und von den Vorständen der Verbände der Spezereihändler, Fabrikanten und Grossisten genehmigte Reglement für das zu schaffende Schiedsgericht. Mit dem neuen Institut will man zum Zwecke der Schlichtung von Streitigkeiten ein möglichst rasches und billiges Verfahren erreichen, wobei womöglich dem Schiedsspruche der Vergleich vorgezogen werden soll. Dem Schiedsgericht wird ein Jurist als Sekretär beigegeben. Gewünscht wurde, daß womöglich Leute in das Schiedsgericht gewählt werden, die schon als Richter geamtet haben.

Die Sektion Bern erhielt letztes Jahr die Aufgabe, die Frage zu prüfen, ob nicht der Verband ein eigenes Verbandsorgan herausgeben solle. Auf Grund eines Berichtes der Sektion beantragte der Zentralvorstand, davon abzusehen und als Verbandsorgan die in Zürich erscheinende Fachzeitschrift „Der Spezereihandel“ beizubehalten. Nach einiger Diskussion stimmte die Versammlung diesem Antrage zu. Der Zentralvorstand nahm den Auftrag entgegen, zu prüfen, ob nicht in einer Eingabe an die Bundesbehörden die Regelung, bezw. Abschaffung des Geschenk- und Rabattwesens in dem im Wurfe liegenden eidgenössischen Gewerbegesetze anzustreben sei.

Einer Mitteilung des Zentralpräsidenten zufolge stehe auf Neujahr das Zustandekommen eines neuen Preissyndikates der Schokoladefabrikanten in Aussicht. Ferner strebe der Zentralvorstand im Verein mit den Fabrikanten die Regelung der Teigwarenpreise an. Dem Vorgehen des schweiz. Geschäftsreisendenvereins gegen die Betätigung von Staatsbeamten an Konsumvereinsverwaltungen wurden Worte des Dankes gewidmet und schließlich noch das Verlangen der zürcherischen Salzauswäger nach Besserstellung befürwortet.

Städtische Wohnungsbauten in Zürich. Nachdem im vergangenen Jahre schon einige von der Stadt Zürich errichtete Baublöcke im Industriequartier bezogen werden

konnten, beabsichtigt die Stadt auch im IV. Kreis ein Gelände, das sog. Riedtliareal, mit Wohnhäusern zu überbauen und wünscht zu diesem Zwecke die Bewilligung eines Kredites von Fr. 5,151,000 Fr. Das Projekt sieht in 28 Baugruppen 73 Wohnhäuser mit 288 Wohnungen vor (33 zu 2 Zimmern, 130 zu 3, 101 zu 4 und 24 zu 5 Zimmern, außerdem 76 Mansardenzimmer).

Einem vorliegenden Bebauungsplane zufolge wird hier eine eigentliche Gartenstadt erstehen, die dem ganzen Gemeinwesen zur Ehre gereichen wird. Wir entnehmen der Weisung des Stadtrates noch folgende Ausführungen:

Die Bebauung ist eine beschränkt offene, da auch die Gebäudegruppen von Gartenanlagen umgeben werden. Charakteristisch für die Bauten soll die Wohndiele sein. Es ist dies der zu Wohnzwecken erweiterte Korridor, 13 bis 19 Quadratmeter Bodenfläche messend; er soll direkt beleuchtet und lüftbar sein. Die Wohndiele wird den Kindern als Aufenthaltsraum dienen; er kann auch Verwendung als Eßzimmer finden. Mit dieser Wohndiele würden 264 Wohnungen ausgestattet. Für sämtliche Wohnungen sind Badezimmer vorgesehen.

Nach dem Kostenvoranschlag kommt der Landerwerb auf 614,618 Fr., der Bau auf 4,412,515 Fr., die Hofanlagen, neuen Straßen, Einfriedungen usw. auf 123,867 Fr. zu stehen. Total also 5,151,000 Fr. Zur Verzinsung und Amortisation dieser Summe sind zu 5 Prozent Fr. 257,550 nötig. Da das Gesamtprojekt 1315 Räume enthält, so rechnet die Weisung einen Einheitspreis für den Raum von 195 Fr., für das Mansardenzimmer von 121 Fr. heraus. Auf Grund dieser Einheitspreise ergäbe sich ein Mietzins für eine Wohnung von 2 Zimmern zu 588 Fr.; von 3 Zimmern zu 783 Fr.; von 4 Zimmern 979 Fr.; von 5 Zimmern 1175 Fr. Bei dieser Berechnung würde die Wohndiele nicht berücksichtigt, Küche und Badezimmer aber als eine Einheit mitgerechnet.

Die Weisung bringt eine Gegenüberstellung der Mietpreise für die Riedtlihäuser und für die Häuser im offenen Wohnungsmarkt:

		Stadt im allgemeinen	Riedtliprojekt (ohne Berücksicht. der Wohndiele)
2 Zimmer m. Küche	ohne Mans.	Fr. 423	Fr. 588
	mit "	" 532	" 709
3 " " "	ohne "	" 589	" 783
	mit "	" 696	" 904
4 " " "	ohne "	" 791	" 979
	mit "	" 1030	" 1100
5 " " "	ohne "	" 1062	" 1175
	mit "	" 1523	" 1296

Das auf den ersten Blick für das Riedtliprojekt ungünstige Verhältnis soll sich aber nach der Weisung ändern, wenn man all die Vorteile, welche Lage und Ausstattung dieser Wohnungen bieten, in Betracht zieht, und wenn man außerdem, wie recht und billig, die Wohndiele mitberücksichtigt und die zweizimmrige Wohnung im Riedtliquartier mit Küche, Bad und Wohndiele der gewöhnlichen dreizimmrigen Wohnung ohne Wohndiele gegenüberstellt. Dann würde sich ergeben:

Stadt:		Fr.
3 Zimmer mit Küche	ohne Mansarde	589
	mit "	696
4 " " "	ohne "	791
	mit "	1030
5 " " "	ohne "	1062
	mit "	1523

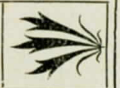
Riedtli:		Fr.
2 Zimmer mit Küche u. Wohndiele	ohne Mansarde	588
	mit "	709
3 " " " "	ohne "	783
	mit "	904
4 " " " " "	ohne "	979
	mit "	1100

Unter diesem die Wohndiele in gebührende Berücksichtigung ziehenden Gesichtspunkte seien die Mietpreise für die Wohnungen im Riedtliquartier als im Verhältnis zu den allgemeinen Mietpreisen billige zu bezeichnen. Der Bau des Quartiers soll auf mindestens fünf Jahre verteilt werden und es soll die Verwaltung der Häuser bei Unverkäuflichkeit derselben nach den für das Wohnquartier an der Limmatstraße in Zürich III gültigen Normen durch die Liegenschaftsverwaltung geschehen, im Sinne des selbständigen, sich selbst erhaltenden, nicht aber gewinnbringenden Unternehmens.

Zu bedauern ist, daß die Häuser verkauft, also der Spekulation überliefert werden können, gerade wie die von den Privaten erstellten Bauten.



Aus unserer Bewegung.



Kreiskonferenzen als Verbandsorgan. (K.-Korr. aus Baden.) In seinem Aufsatze „die Kreiskonferenzen als Verbandsorgan" in Nr. 17 des „Schweiz. Konsumverein" entwickelt Herr B. ein Ideal, dessen Verwirklichung wohl noch lange auf sich warten lassen wird. Der Kreis X (Baden) hat als erster sich fester konstituiert; er hat sich Statuten gegeben und darin den Zweck der Vereinigung ungefähr so festgesetzt, wie Herr B. die Aufgaben der Kreisvereinigungen sich vorstellt. Der Kreis X hat auch einen Kassier, und in dessen Kasse sollten die in den Statuten festgesetzten Beiträge der Verbandsvereine fließen, damit die Besoldung des Aktuars und eventuelle Reiseentschädigungen der Vorstandsmitglieder wie auch weitere im Interesse des Kreises gemachte Ausgaben bestritten werden könnten. Der Kreis X macht also ein Probestück, und wir sind namentlich begierig, zu erfahren, wie sich die Einzahlung der Jahresbeiträge machen wird.

Allzuviel kann man den Kreiskonferenzen an Arbeit auch nicht aufladen; was der Kreis X als Programmpunkte vorschreibt, sollte genügen. Es darf nicht vergessen werden, daß die Vorstände der Kreise wohl fast überall Vorstandsmitglieder eines Konsumvereins sind, denen sie in erster Linie ihre Kraft und Zeit widmen müssen. Das Institut der Kreiskonferenzen ist noch nicht einmal zehn Jahre alt, und es kann noch einmal so alt werden, bis es bei allen Vereinen in Fleisch und Blut übergegangen ist, d. h. bis das Interesse sich demselben so zuwendet, wie es sein sollte. Selbst alte Vereine lassen sich heute noch nicht immer an den Konferenzen vertreten, und neuentstandene finden erst recht, das Hemd liege ihnen näher als der Rock. Es wird also sicher noch längere Zeit vergehen, bis die Kreiskonferenzen alle sich so gestalten und ausgebaut sind, wie vorwärtsstrebende Genossenschafter es wünschen, aber das Ziel wird erreicht werden, langsam, aber sicher. Wir sind von der Nützlichkeit der Konferenzen überzeugt, und wenn auch bei uns, wie wir schon hören mußten, „nicht viel gegangen ist", so hoffen wir doch, es werde noch kommen.

Die Konferenz des IV. und V. Kreises, welche am 16. Mai in Münchenbuchsee stattfand, war von 39 Delegierten des IV. und von 8 Delegierten des V. Kreises besucht. Der Verband war durch die Herren Jäggi, Arragon und Suter vertreten. Bremgarten ausgenommen, welches seine Abwesenheit entschuldigen ließ, waren sämtliche Genossenschaften des IV. Kreises vertreten.

Die Versammlung wurde um 10 Uhr von Herrn Tschamper (Bern) eröffnet. Er machte auf die Wichtigkeit der zu behandelnden Traktanden aufmerksam und sprach den Wunsch aus, es möchte die heutige Tagung dem Genossenschaftswesen zum Segen gereichen.

Herr Verbandsverwalter Jäggi referierte sodann über die Marktlage in den verschiedenen Hauptartikeln. Er erklärte, sich kurz fassen zu können, da die Warenberichte, welche jede Woche den Genossenschaften zweimal zugestellt werden, alle wünschbare Auskunft geben.

Ebenso seien die Verbandsvertreter, welche die Genossenschaften fleißiger als früher besuchen, im Falle, Auskunft erteilen zu können. Der Redner machte alsdann auf die vielen Markenartikel aufmerksam, welche von den Fabrikanten mit großer Reklame an den Mann zu bringen gesucht werden und deren Qualität sehr oft dem Aufwand an Tam-Tam nicht entspreche. Er teilte ferner mit, daß der Verband immer mehr auch dazu übergehen werde, Waren in eigener Verpackung einzuführen, und zwar möglichst solche, welche er selbst fabriziert. Wie viele andere Genossenschafter, erblickt auch Herr Jäggi eine Hauptaufgabe des Verbandes nicht nur in der Vermittlung der Waren, sondern in der eigenen Produktion, und zwar soll diese unter Arbeitsverhältnissen erfolgen, die denen der Privatbetriebe bedeutend überlegen sein müssen. Der Referent ersucht die Anwesenden, bei ihren Einkäufen namentlich auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen.

Hierauf referierte Herr Verbandschemiker Arragon über das neue Lebensmittelpolizeigesetz. Da der instruktive, mit Beifall aufgenommene Vortrag im Druck erscheinen wird, so enthalten wir uns hier weiterer Mitteilungen über denselben.

Mit Befriedigung nahm die Versammlung bei diesem Anlasse davon Kenntnis, daß die hauptsächlichsten Neuerungen des Gesetzes in Form einer gedrängten Instruktion den Verwaltungen durch die Zentralstelle zur Kenntnis gebracht werden sollen, und daß letztere auch die im Gesetz vorgeschriebenen „Aufschriften in mindestens 5 cm hohen schwarzen Buchstaben auf weißem Grunde" vermitteln werde.

In der darauffolgenden Diskussion empfahl ein Redner den Vereinsverwaltungen, sie möchten in Zukunft von ihren Lieferanten ausdrücklich verlangen, daß ihre Fakturen den folgenden oder einen ähnlichen Vermerk tragen: „Die gelieferte Ware entspricht den Vorschriften des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes." Sie dürften sich so vor Unannehmlichkeiten bewahren; jedenfalls sichern sie sich damit das Rückgriffsrecht auf allfällige gewissenlose Lieferanten.

Nach Erledigung dieses Traktandums erhielt Herr Jäggi das Wort zu seinem Referat über die projektierte Revision der Verbandsstatuten. In ausführlicher Weise verbreitete sich der Referent über das den Genossenschaften zur Prüfung zugegangene Projekt. Auch diese Ausführungen möchten wir hier übergehen, da dieselben in der Hauptsache in den erläuternden Bemerkungen zum Statutenentwurfe enthalten sind.

In der anschließenden Diskussion sprach sich Herr Bohrer (Papiermühle) gegen eine Verteilung des Verbands-Betriebsüberschusses unter die Genossenschaften aus, welcher Auffassung die Versammlung beipflichtete.

Herr Hurni in Thun wünschte, daß die größeren Vereine auch zur Zeichnung von entsprechend höheren Garantiesummen angehalten würden.

Herr Gerber in Steffisburg unterstützte diese Anregung im Sinne des Beschlusses der Verwalterkonferenz, ebenso Herr Glanzmann in Oberburg. Nur wünschte letzterer, es möchte die stufenweise Erhöhung der zu übernehmenden Garantiesumme durchgeführt werden bis zum letzten Tausend der Mitgliedschaft der betreffenden Genossenschaft.

Die Versammlung unterstützte diese Anregung.

Herr Hurni stellte ferner den Antrag, es seien vom Betriebsüberschusse 10 % dem Versicherungsfonds und 10 % einem Dispositionsfonds zuzuweisen. Dieser Antrag wurde ebenfalls genehmigt, d. h. er soll in der Delegiertenversammlung in Zürich unterstützt werden.

Ferner wurde beschlossen, die Kreiskonferenzen vorläufig zu belassen, wie sie heute noch sind. Ebenso wurde der vorgeschlagenen Zahl von 21 Aufsichtsratsmitgliedern zugestimmt.

Als Ort der nächsten Kreiskonferenz, welche im Herbst stattfinden soll, wurde Burgdorf gewählt.

In der hierauf vorgenommenen allgemeinen Umfrage wurde über den Röstkaffee Klage geführt, worauf Herr Verwalter Jäggi an die letztes Jahr durch die Zentralstelle durchgeführte Untersuchung der verschiedensten aus Privathäusern stammenden Kaffeesorten von diversen Schweizer Plätzen erinnerte, welche das Ergebnis zeitigte, daß der Kaffee, den der Verband führt, demjenigen der Privathändler bedeutend überlegen ist.

Heiterkeit erregte die bei diesem Anlasse von einem Delegierten mitgeteilte Tatsache, daß die Frau eines Vorstandsmitgliedes geklagt hätte, eine gewisse, von ihr in der Ablage bezogene Kaffeesorte sei schlecht, worauf ihr Mann zu der betreffenden Ablagehalterin gegangen sei und sie ersucht habe, das nächste Mal seiner Frau für den gleichen Kaffee einen höhern Preis zu verlangen, was pünktlich befolgt worden sei und was richtig auch den erwarteten Erfolg hatte: die Frau Gemahlin konnte die gute Qualität dieses Kaffees nicht genug rühmen.

Der Delegierte von Burgdorf sprach den Wunsch aus, es möchten die kleinen Vereine in Bezug auf die Warenpreise gleich gehalten werden wie die großen, worauf ihm Herr Jäggi erwiderte, daß diese verschiedenartigen Preise wohl nicht werden geändert werden können, indem die großen Vereine, welche eben große Quantitäten zu beziehen im Falle sind, sich dies nicht gefallen lassen würden.

Herr Glanzmann in Oberburg wünschte geeignete Vorkehren, um für die Genossenschaften im projektierten Steuergesetz bessere Positionen zu erringen.

Herr Thomet in Bern erinnerte daran, daß im Großen Rat ein Antrag, die Käsereigenossenschaften steuerfrei zu erklären, verworfen worden sei, und daß ein gleicher Antrag, aber die Konsumgenossenschaften betreffend, ohne Zweifel dasselbe Schicksal erleben würde.

Nach gewalteter Diskussion wurde der Vorortsvorstand eingeladen, im geeigneten Momente mit den übrigen bernischen Vorortsvorständen sich ins Einvernehmen zu setzen zum Zwecke der Beratung des weitern Vorgehens in dieser Angelegenheit.

Zum Schlusse wurde noch das feindselige Verhalten des Geschäftsreisenden-Vereins gegenüber den Konsumgenossenschaften scharf kritisiert und der Wunsch geäußert, es möchte der Verbandsvorstand, wenn nötig, die geeigneten Schritte unternehmen, um das gehässige Treiben dieser Merkur-Jünger zu paralysieren.

Schon heute erheben die Berner Konsumgenossenschaften energisch dagegen Protest, daß die Bundesbeamten durch das Verbot der Teilnahme an irgend welcher Tätigkeit in der Verwaltung genossenschaftlicher Betriebe zu Bürgern zweiter Güte degradiert werden sollen.

Mit dieser Kundgebung wurden die interessanten Verhandlungen geschlossen. Th.

Versammlung des IX. und X. Kreises. (K.-Korr. aus Aarau.) Sonntag den 16. Mai haben sich zirka 80 Delegierte der Vereine des IX. und X. Kreises im „Kunstgütli" in Baden eingefunden, hauptsächlich um zwei Referate über die neuen Verbandsstatuten und das eidgenössische Lebensmittelpolizeigesetz entgegenzunehmen.

In einem längern, gediegenen Referate sprach Herr E. Angst über die neuen Verbandsstatuten. Die alten Statuten bestehen seit 12 Jahren. In dieser Zeit ist vieles anders geworden; die Verhältnisse sind über den Rahmen der Statuten hinausgewachsen. Diese sollen so gestaltet werden, daß sie den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechen.

Die Diskussion über diesen Gegenstand wurde leider nur wenig benützt. Eine Anregung, es möchten den Vereinen die Waren vom Verband franko geliefert werden, wurde von Herrn Angst entgegengenommen, ebenso eine solche, in den neuen Statuten den Dispositionsfonds des Verbandes bei der Verteilung des Ueberschusses besser zu

berücksichtigen. Es könne dadurch den kleinen Vereinen wirksam unter die Arme gegriffen werden.

An Stelle des Herrn Verwalter Rohr, der telephonisch nach Pratteln gerufen wurde, referierte Herr Hof über das Lebensmittelpolizeigesetz. Der Referent hob aus dem vielschichtigen Material dasjenige hervor, was für die Konsumvereine von besonderer Wichtigkeit ist. Wir sind mit dem Referenten einverstanden, wenn er meint, die Durchführung des Lebensmittelpolizeigesetzes werde einen längeren Zeitraum beanspruchen. Der ganze großartige, bureaukratische Apparat, der sich sogar auf die Festsetzung der Höhe der Affichentypen ausdehnt, wird weniger den Konsumvereinen, als vielmehr hauptsächlich den Spezierern viel Bauchgrimmen verursachen.

Unter dem Traktandum „Verschiedenes" befürwortete Herr Glattfelder aus Baden, es möchten für den Fall, daß die neuen Verbandsstatuten in Zürich die Genehmigung erhalten, zwei Nominationen für den neu zu bestellenden Aufsichtsrat aufgestellt werden. Man einigte sich für diesen Fall auf die Herren Scheuzger, Verwalter in Schöftland, für den IX. Kreis, und Glattfelder, Verwalter in Baden, für den X. Kreis.

Auf gestellte Anregung hin referierte Herr Angst noch über die soeben ins Leben gerufene Versicherungsanstalt des Verbandes schweiz. Konsumvereine. Die Statuten hätten nunmehr eine solche Fassung erhalten, daß sie allen Anforderungen gerecht werden dürften. Es sollten sich möglichst viele Vereine dieser sozialen Institution anschließen.

Ein Antrag, es möchte alljährlich eine gemeinsame Konferenz der beiden Kreise stattfinden, wurde zum Beschlusse erhoben, mit dem Zusatz, daß diese Konferenzen abwechselnd im IX. und X. Kreise stattzufinden haben. Diesen Beschluß werden die Vereine der beiden Kreise nicht zu bereuen haben. Gibt es doch so viele Fragen von allgemeinem Interesse, die am besten in möglichst breiter Diskussion abgeklärt werden. Durch das Vorgehen der beiden Verbandsvereine wird auch die Befestigung nach innen nur gewinnen.

Von Herrn Scheuzger in Schöftland wird die Frage aufgeworfen, ob nicht die Möglichkeit vorhanden wäre, eine Unfallversicherungs-Genossenschaft der Verbandsvereine ins Leben zu rufen. Er möchte der nächsten Delegiertenversammlung den Auftrag geben, diese Frage wenigstens zu studieren. Herr Angst hegt Bedenken wegen der Unfallgefahr, welcher das Personal der kleinen Vereine ungleich weniger ausgesetzt sei, als dasjenige der großen. Die Unfallversicherung wird kommen müssen, sobald die Invaliditätsversicherung einmal einigermaßen ausgebaut ist. Diese Angelegenheit soll verfolgt und der neue Zweig zu gegebener Zeit dem andern Versicherungsinstitut angegliedert werden. Herr Scheuzger gab sich mit dieser Auskunft zufrieden.

Etwa um 5 Uhr war die Traktandenliste erschöpft. Verschiedene Teilnehmer blieben in lauschiger Ecke noch eine zeitlang beisammen, vertieft im Austausch von allerlei Gedanken, welche ja ein richtiger Konsumgenossenschafter immer in beträchtlicher Zahl vorrätig hat.

Das nächste Mal hat Aarau die Ehre, die Vertreter beider Kreise zu empfangen. Ein herzliches „Willkomm" ist ihnen jetzt schon sicher.

Bennwil. Laut einem kurzen schriftlichen Bericht unseres dortigen Verbandsvereins lassen sich viele Genossenschafter von Detailreisenden überreden, anstatt ihren Bedarf in erster Linie im eigenen Laden zu decken. Vermutlich sind diese Genossenschafter nun um eine Erfahrung reicher und um eine Illusion ärmer. In einer kleinen Ortschaft machen sich solche Seitensprünge sofort bemerkbar. Der Umsatz ging denn auch von Fr. 26,828 auf Fr. 24,032 zurück. Der Bruttoüberschuß betrug Ende Dezember 1908 Fr. 1163. Davon wurden Fr. 111 zu Abschreibungen verwendet und Fr. 122 in den Reservefonds gelegt, womit derselbe auf Fr. 883 ansteigt. Der Rest von Fr. 929 wurde an die Mitglieder rückvergütet. Die Liquidität der Bilanz läßt im übrigen nichts zu wünschen übrig.

Dübendorf. Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins ist abermals zurückgegangen und die Eintritte erfolgen meistens sehr zögernd, „weil", wie der Bericht sich ausdrückt, „die Mitgliedschaft den Mitgliedern gegenüber den Nichtmitgliedern keine besondere Vorteile bringt". Das sollte den Vorstand doch veranlassen, eine Statutenrevision vorzunehmen in dem Sinne, daß der Eintritt in die Genossenschaft erleichtert wird und die erzielten Ersparnisse einzig den Mitgliedern zufließen. Von nahezu 600 Haushaltungen in der politischen Gemeinde Dübendorf sind nicht einmal die Hälfte Mitglieder des Vereins. Der Umsatz ist allerdings ansehnlich; er betrug im Jahre 1908 Fr. 272,814, d. h. Fr. 7087 mehr als im Jahre 1907. Er könnte aber um ein Bedeutendes vermehrt werden, wenn der Vorstand eine intensivere Propaganda unternehmen würde. Ein erster Anfang hierzu wäre das Abonnement des „Genossenschaftlichen Volksblattes" für jedes Mitglied.

Der Netto-Betriebsüberschuß beträgt Fr. 12,051, welcher als Rückvergütung ausbezahlt wird. Die Bilanz weist u. a. folgende Posten auf: Kasse Fr. 654, Waren Fr. 64,173, Debitoren Fr. 28,276, eigene Obligationen Fr. 89,000, Mobiliar Fr. 5000, Immobilien (brandversichert für Fr. 202,000) Fr. 193,000, Kreditoren, bestehend in Fr. 150,000 Obligationen und Fr. 181,731 diversen Anleihen, Reservefonds Fr. 20,114, Warenlieferanten Fr. 10,328, Akzepte Fr. 13,389.

Genf. Die Mitgliederzahl unseres dortigen Verbandsvereins hat im Jahre 1908/09 um mehr als 1000 zugenommen, welcher Zuwachs von der Verwaltung der Preßpolemik bezüglich des günstigen Ausfalles des Prozesses gegen die Laiterie centrale einerseits und den Bestrebungen der Spezereihändler, die Genossenschaft einer Ausnahmebesteuerung zu unterstellen, anderseits, zugeschrieben wird. Es leben unsere Freunde — die Feinde!

Die Vermehrung des Umsatzes um Fr. 891,000 veranlaßt die Genossenschaftsverwaltung, die Vergrößerung der Kelleranlagen, sowie die Errichtung neuer Filialen ins Auge zu fassen. Bei einem Umsatze von Fr. 5,623,808 erzielte der Verein einen Einnahmenüberschuß von Fr. 403,089, der folgende Verwendung fand: Fr. 3500 5%ige Verzinsung der Anteilscheine, Fr. 39,957 Gratifikation an die Angestellten, Fr. 351,696 Rückvergütung an die Mitglieder (13%) und Fr. 7924 Saldo auf neue Rechnung. Die Bilanz weist folgende Hauptposten auf: Warenvorräte Fr. 1,048,560, Kasse und Wertschriften Fr. 12,600; Mobilien Fr. 180,000 und Immobilien Fr. 420,000 (nach Abschreibung von zusammen Fr. 38,600); Molkerei Fr. 178,000; Anteilscheinkapital Fr. 144,600; Reserven Fr. 144,600; Pferdeversicherungsfonds Fr. 17,000; Mitgliederguthaben Fr. 644,300; Kautionen Fr. 111,840; Invaliditätsfonds für die Angestellten Fr. 58,520; Kreditoren Fr. 310,400.

Grabs. (K.-Korr.) „Gut Ding will Weile haben". Wohl nirgends trifft das obige Sprichwort besser zu, als gerade bei unserm Konsumverein. Schon zu wiederholten Malen wurden Anstrengungen gemacht, den Aktien-Konsumverein in eine Genossenschaft umzuwandeln. Ein energischer Vorstoß erfolgte im Jahre 1905, wo Herr Verwalter Jäggi aus Basel in einem äußerst gediegenen Vortrage unsere Aktionäre für eine Genossenschaft zu gewinnen suchte. Leider hatte die mit aller Kraft eingesetzte Propaganda nicht den gewünschten Erfolg zu verzeichnen. Doch ist der damals ausgestreute Same nicht auf unfruchtbares Erdreich gefallen, sondern hat Wurzel geschlagen und Früchte angesetzt, die nun zur Reife gelangt sind.

Die Verwaltung für die Amtsdauer 1908/11 stellte es sich im Verein mit der Rechnungskommission von Anfang an zur Aufgabe, die Genossenschaftsfrage nicht ruhen zu lassen. Am 29. Oktober 1908 stellte die Rechnungskommission den Antrag: „Die Generalversammlung erteilt

dem Verwaltungsrat Auftrag und Vollmacht, die zur Umwandlung in eine Genossenschaft notwendigen Artikel unserer Statuten einer Revision zu unterziehen". Dieser Antrag wurde dann auch mit bedeutender Mehrheit gutgeheißen. Die Genossenschaftsfreunde durften daher etwas mutiger in die Zukunft blicken. Zielbewußt wurde die große Arbeit von Verwaltungsrat und Rechnungskommission an die Hand genommen, und es wurde beschlossen, die Umwandlung unseres Aktienkonsumvereins in eine Genossenschaft auf dem einfachen Wege einer Statutenrevision vorzunehmen, umso eher, als das Handelsregisterbureau in St. Gallen uns bereits den Weg bezeichnet und nichts gegen unser Vorgehen einzuwenden hatte. Der bezügliche revidierte Statutenentwurf konnte am 2. Mai a. c. der Generalversammlung vorgelegt werden. Leider war letztere laut Artikel 39 alter Statuten nicht beschlussesfähig. Es folgte die zweite Versammlung am 9. Mai. Der Statutenentwurf gelangte in globo zur Diskussion. An derselben beteiligten sich Freund und Gegner in durchaus ruhiger Weise. 168 Aktionäre waren anwesend. Der revidierte, ganz dem Sinne einer reinen Genossenschaft entsprechende Entwurf wurde mit 123 Stimmen angenommen. Den bisherigen Mitgliedern wird für jede Aktie zu Fr. 10 ein auf den Inhaber lautendes Obligo im Betrage von Fr. 13 ausgestellt. Diese Obligo sind verzinslich zu 5 % und kündbar beiderseits auf 3 Monate vom 1. Januar 1911 an. Jedes neu eintretende Mitglied hat ein Eintrittsgeld von Fr. 2 zu entrichten. Die neuen Statuten treten sofort in Kraft.

So hat nun der Konsumverein in Grabs die Schlacken der Aktiengesellschaft abgestreift, um sich mit dem Gewande der reinen Genossenschaft zu schmücken. Der 9. Mai des Jahres 1909 bildet in der Geschichte unseres Vereins ein würdiger Denkstein. Möge er die Mitglieder stets daran mahnen, treu und fest zur Fahne der Genossenschaft zu stehen, daß sie ein würdiges Glied des großen Ganzen werde, dessen Ziel gipfelt in der wirtschaftlichen Selbständigkeit und der Schaffung sozialer Gerechtigkeit.

Nachschrift der Redaktion. Nach der nunmehr erfolgten Umwandlung des Konsumvereins in Buchs sind von den 229 Verbandsvereinen der deutschen Schweiz nur noch 2 als Aktiengesellschaften konstituiert, nämlich die Vereine in Wädenswil und in Uzwil. Hoffen wir, daß auch diese beiden dem Beispiel von Grabs folgen und sich in reine Genossenschaften umwandeln werden. Es wird nicht zu ihrem Schaden sein.

Oberwil. Der vor uns liegende 17. Geschäftsbericht der Birseckschen Produktions- und Konsumgenossenschaft legt Zeugnis dafür ab, daß Verwaltung und Mitglieder dieses Verbandsvereines das Vermächtnis Gschwinds ehren. Die Mitgliederzahl stieg von 2708 auf 2955 und der Umsatz von Fr. 1,645,702 auf Fr. 1,848,503, wozu die Warenabteilung sowie die Molkerei am meisten beitrugen. Die Zahl der Ortschaften, in denen die Genossenschaft Ablagen besitzt, beträgt 17; die Zahl der Ablagen 23 und die der Angestellten 62. Minderumsätze verzeichnen die Abteilungen für Bier und Baumaterialien. Die Bautätigkeit des verflossenen Jahres war eben eine flaue; wenn nicht alle Anzeichen trügen, so dürfte aber im laufenden Jahre in der Baubranche eine Besserung eintreten. Die Bezüge von der benachbarten Zentralstelle in Basel belaufen sich auf Fr. 289,348. Ueber die einzelnen Geschäftszweige macht der gut abgefaßte Bericht folgende Bemerkungen: „Die Brotpreise hielten nicht Schritt mit den Mehlpreisen und es hätte Brot im Verhältnis zum Mehlpreis etwas teurer abgegeben werden sollen." Der Brotverkauf beträgt 293,245 Kg., wovon mehr als die Hälfte auf das gesündere Schwarzbrot entfallen.

„Das abgelaufene Jahr war der Milchwirtschaft wiederum günstig. Ueberall war Milch im Ueberfluß. Das Verbuttern und Verkäsen von großen Mengen Uebermilch mußte diesen Geschäftszweig ungünstig beeinflussen." Den Milchlieferanten ist für die kommende Kampagne ein höherer Preis bewilligt worden. „Defizite sollen uns nicht hindern", sagt der Berichterstatter, „berechtigte Forderungen seitens der bäuerlichen Bevölkerung zu berücksichtigen". Der Rückgang der Rendite des Weingeschäftes kommt daher, daß für die im Herbste 1907 bezogenen Weinmoste hohe Preise angelegt werden mußten, ohne daß der Verkaufspreis erhöht wurde. Das Herbstgeschäft geht von Jahr zu Jahr zurück. Den größten Teil der Schuhwaren (Fr. 53,250) bezog die Genossenschaft vom Verband schweiz. Konsumvereine.

Gegen Ende des Jahres wurde der Vertrag betreffend Einverleibung des Konsumvereins in Muttenz perfekt.

Die Erträgnisse der einzelnen Geschäftszweige belaufen sich auf Fr. 156,415, wovon die Unkosten, Löhne, Passivzinse und Verluste im Betrage von Fr. 72,266 in Abzug kommen, so daß sich ein Betriebsüberschuß von Fr. 84,148 ergibt, für den die Verwaltung folg. Verwendung vorschlägt:

Einlagen in den Reservefonds Fr. 13,500, jetziger Bestand Fr. 185,381; Gratifikationen Fr. 4200; 7 % Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 65,800; Uebertrag auf neue Rechnung Fr. 648.

Die Bilanz weist folgende wichtigere Posten auf: 29 Immobilien, assekuriert für Fr. 628,060, Fr. 749,736; Hypotheken Fr. 550,100, Mobilien und Pferdekonto Fr. 80,550, Wertschriften Fr. 32,400, Kontokorrent Fr. 7840, Debitoren (Depots) Fr. 90,080, Warenvorräte Fr. 344,000, Markenkonto Fr. 7200, Akzepte Fr. 38,500, Sparkasse Fr. 180,182, Kreditoren Fr. 99,100, Bankkonto Fr. 51,339, Zinsenkonto Fr. 18,441, Obligationen Fr. 95,900.

Le Sentier. Die Rechnungsprüfungskommission unseres Verbandsvereins in der Pfarrei Le Sentier beantragt das Kollektivabonnement der „Coopération", sowie die Beschränkung der Kreditverkäufe; Fr. 2700 Guthaben an Mitgliedern sind ein nicht zu unterschätzendes Manko in der Kaufkraft der Genossenschaft.

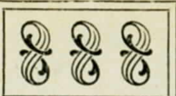
Die Jahresrechnung schließt bei einem Umsatz von Fr. 55,619 (Fr. 14,400 mehr als 1907) mit einem Betriebsüberschuß von Fr. 5246. Derselbe wird zu ²/₃ unter die Mitglieder verteilt, der Rest fällt zum Teil in den Reservefonds, zum Teil wird er zu Abschreibungen verwendet.

Vaulion. Als „Jahresbericht" unseres dortigen Verbandsvereins wird uns lediglich eine Schlußbilanz eingesandt, der wir folgende Hauptposten entnehmen: Kassa Fr. 618, Warenvorräte Fr. 15,758, Mobilien Fr. 1500, Wertschriften Fr. 100, Lieferanten Fr. 2028, Anleihen Fr. 6000, Bankkonto Fr. 2479, Aktienkapital Fr. 3350, Reserven Fr. 971. Der Netto-Betriebsüberschuß pro 1908 betrug Fr. 3219.

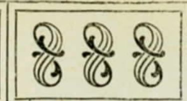
Eine etwas einläßlichere Berichterstattung wäre sehr zu wünschen.

Vogelsang. Unser dortiger Verbandsverein berichtet über das IX. Geschäftsjahr, das am 31. März dieses Jahres abgeschlossen wurde. Der Warenerlös stieg um ungefähr Fr. 2000 und erreichte Fr. 55,400. Es wurde darauf eine Ersparnis von Fr. 7821 erzielt, die in Form einer 14 %igen Rückvergütung an die Konsumenten zurückfloß. Hier ließe sich wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht besser wäre, die Preise der Lebensmittel zu reduzieren? Auch läge es im Interesse der Genossenschaft, wenn der Debitorenposten von Fr. 3073 etwas verringert würde. Die Aktiven bestehen im übrigen aus Kassa Fr. 766, Postscheck Fr. 254, Mobiliar (nach Abschreibung von Fr. 150) Fr. 350, angelegtes Kapital Fr. 6848, Wertschriften Fr. 400. Die Passiven setzen sich zusammen aus Fr. 1010 Anteilscheinkonto, Fr. 6987 Rückvergütungskonto, Fr. 2800 Reserven und aus dem Saldo auf Ueberschußkonto pro 1909/10 im Betrage von Fr. 594.

Ein besonderes Wort der Anerkennung verdient bei diesem Anlasse der seit Gründung der Genossenschaft an der Spitze des Finanzwesens stehende Herr Paul Hitz, welchen das Vertrauen der Genossenschafter in Turgi an die Spitze des dortigen Verbandsvereins berief.



Verbandsnachrichten.



Der Umsatz der Zentralstelle belief sich im Monat April auf

Fr. 1,739,842. 27

gegenüber Fr. 1,296,208. 60 im gleichen Monat des Vorjahrs. Es ist demnach eine Vermehrung von Fr. 443,633. 64 oder 34,23 % zu verzeichnen.

* * *

Delegiertenversammlung in Zürich. Wie üblich, werden auch an der diesjährigen Delegiertenversammlung eine Anzahl Vertreter ausländischer genossenschaftlicher Organisationen teilnehmen. Bis jetzt sind uns folgende Anmeldungen zugekommen:

a) **Dänemark**: Großeinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine, vertreten durch die Herren L. Broberg und Chr. Pedersen in Kopenhagen. — b) **Deutschland**: Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, vertreten durch die Herren A. Seifert, Geschäftsführer in Hamburg, und Emil Hübner, Geschäftsführer in Gersdorf. — c) **Finnland**: Verband der finnischen Konsumvereine, vertreten durch Herrn Direktor W. A. Lavonius, Direktionsmitglied in Helsingfors. — d) **Frankreich**: Union coopérative des Sociétés françaises de consommation, vertreten durch Herrn Alfred Nast, Vorstandsmitglied, in Paris. — e) **Großbritannien**: Co-operative Union, vertreten durch Herrn J. C. Gray, Generalsekretär, in Manchester; Co-operative Wholesale Society, vertreten durch die Herren Wilkins und George Hayhurst, Vorstandsmitglieder, in Manchester. — f) **Holland**: Nederlandsche Coöperatieve Bond, vertreten durch Herrn H. Van der Mandere, Sekretär, s'Gravenhage. — g) **Oesterreich**: Zentralverband österreichischer Konsumvereine, vertreten durch Herrn Wenzl Hackl, Vorstandsmitglied, in Böhm. Kamnitz; Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine, vertreten durch Herrn Georg Sailer, Mitglied des Aufsichtsrates, in Wien.

* * *

Brand in Pratteln. In dem im Bau begriffenen Magazingebäude in Pratteln ist Sonntag Nachmittag in dem speziell für die Lagerung und Abpackung von Glättekohlen bestimmten Turmanbau Feuer ausgebrochen, das aber glücklicherweise auf seinen Herd beschränkt blieb, so daß nur der nicht bedeutende Kohlenvorrat und die maschinelle Einrichtung für das Abpacken ein Raub der Flammen wurden, während das Gebäude als solches intakt geblieben ist. Immerhin erleidet der Verband durch die Zerstörung der wertvollen Abpackvorrichtung, die speziell für die Zwecke des Verbandes nach dessen eigenen Plänen konstruiert worden war, einen nicht unbeträchtlichen Schaden. Ueber die Brandursache ist nichts näheres bekannt.

* * *

Verbandslaboratorium. Da das Gerücht verbreitet wird, daß unser Verbandschemiker sich für eine der neu kreierten Grenzinspektorstellen gemeldet habe, ersucht uns Herr Arragon, diese Meldung für unrichtig zu erklären.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Kreis XVII und XVIII.

Einladung zu einer gemeinsamen Konferenz

auf

Sonntag den 23. Mai, vormittags 11 Uhr, im Hotel „Rößli" in Stans.

Traktanden:

1. Appell.
2. Verbandsstatuten.
3. Jahresbericht des Verbandes.
4. Versicherungsanstalt.

Die Kreisvereine werden gebeten, bis spätestens den 22. Mai dem Konsumverein in Stans die Zahl der Delegierten, welche am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnehmen, bekannt zu geben.

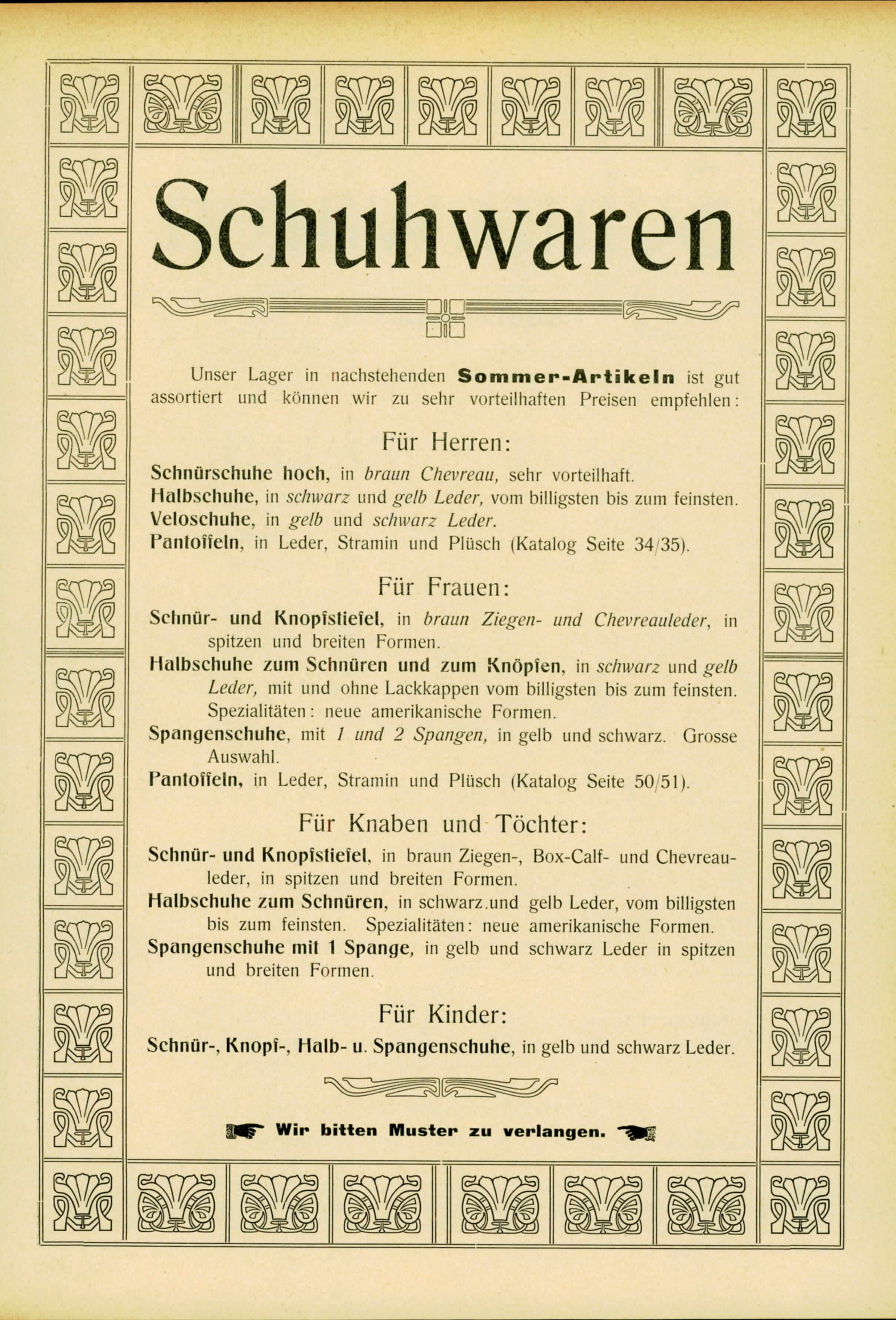
Indem wir Sie genossenschaftlich begrüßen, bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Die Vororte der Kreise XVII und XVIII in Luzern und Bellinzona.

Statistik der britischen Genossenschaften pro 1908.

Wir sind in der Lage, unsern Lesern im Nachstehenden die neuesten Resultate der Genossenschaftsbewegung im Vereinigten Königreich zu unterbreiten. Die Ziffern zeigen gegenüber den Vorjahren neuerdings beträchtliche Fortschritte.

	Konsumvereine	Prod.-Gen.	Englischer Verband	Schottischer Verband	Total
1. Zahl der Vereine	1428	120	1	1	1550
2. „ „ Mitglieder	2,404,595	31,036	1,139	275	2,435,611
3. Angestellte im Verteilungsdienst	60,764	—	2,438	2,355	65,557
4. Angestellte in der Produktion	21,430	8,385	14,778	5,412	50,005
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
5. Anteilscheinkapital	750,933,800	20,766,950	39,268,300	10,098,600	821,067,650
6. Umsatz	1,744,581,950	77,326,775	622,571,050	188,278,150	2,632,757,925
7. Nettoüberschuß	269,325,125	4,110,525	11,203,200	7,082,400	291,721,250
8. Reserven	49,270,750	3,485,175	26,924,925	13,220,000	92,900,850
9. Wert der Immobilien	303,430,475	18,496,300	52,773,050	16,008,200	390,708,025
10. In Neubauten angelegte Kapitalien	183,356,050	2,280,175	102,950	1,116,175	186,855,350
11. Anderweitig angelegte Kapitalien	311,877,225	7,972,150	30,333,200	42,386,725	392,569,300
12. Löhne der Angestellten im Verteilungsdienst	84,448,075	—	6,394,150	2,323,850	93,166,075
13. Löhne der Angestellten in der Produkt.	31,864,275	11,527,650	21,060,675	6,173,850	70,626,450
14. Ausgaben für Erziehungs- und gemeinnützige Zwecke	3,403,525	118,975	217,650	57,750	3,797,900


Schuhwaren
Unser Lager in nachstehenden Sommer-Artikeln ist gut assortiert und können wir zu sehr vorteilhaften Preisen empfehlen:
Für Herren:
Schnürschuhe hoch, in braun Chevreau, sehr vorteilhaft.
Halbschuhe, in schwarz und gelb Leder, vom billigsten bis zum feinsten.
Veloschuhe, in gelb und schwarz Leder.
Pantoffeln, in Leder, Stramin und Plüsch (Katalog Seite 34/35).
Für Frauen:
Schnür- und Knopfstiefel, in braun Ziegen- und Chevreauleder, in spitzen und breiten Formen.
Halbschuhe zum Schnüren und zum Knöpfen, in schwarz und gelb Leder, mit und ohne Lackkappen vom billigsten bis zum feinsten. Spezialitäten: neue amerikanische Formen.
Spangenschuhe, mit 1 und 2 Spangen, in gelb und schwarz. Grosse Auswahl.
Pantoffeln, in Leder, Stramin und Plüsch (Katalog Seite 50/51).
Für Knaben und Töchter:
Schnür- und Knopfstiefel, in braun Ziegen-, Box-Calf- und Chevreauleder, in spitzen und breiten Formen.
Halbschuhe zum Schnüren, in schwarz und gelb Leder, vom billigsten bis zum feinsten. Spezialitäten: neue amerikanische Formen.
Spangenschuhe mit 1 Spange, in gelb und schwarz Leder in spitzen und breiten Formen.
Für Kinder:
Schnür-, Knopf-, Halb- u. Spangenschuhe, in gelb und schwarz Leder.
Wir bitten Muster zu verlangen.

Schuhwaren



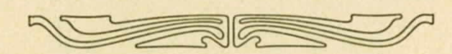
Wir empfehlen als sehr vorteilhaft:

KNEIPP-SANDALEN

in Ia. Ausführung, naturbraun und schwarz.

Art.	Farbe	Serie	Art.	Farbe	Serie
769	schwarz	23/25	770	naturbraun	30/35
770	naturbraun	23/25	470	schwarz	36/42
769	schwarz	26/29	471	naturbraun	36/42
770	naturbraun	26/29	153	schwarz	43/47
769	schwarz	30/35	154	naturbraun	43/47

Bezüglich Konditionen verweisen wir auf unsern Warenbericht.



:: SEGELTUCH-SCHUHE ::

in grosser Auswahl.

Halbschuhe zum Schnüren:

in **braun:** für Kinder, Töchter Serie 20/35;
für Frauen Serie 36/42; für Männer Serie 40/47;
in **grau meliert:** für Töchter Serie 26/35; für Frauen Serie 36/42;
für Männer Serie 40/47;
in **blau meliert:** für Frauen Serie 36/42; für Männer Serie 40/47;
in **grün meliert:** für Frauen Serie 36/42; für Männer Serie 40/47;
in schöner und solider Ausführung.

Schnürschuhe hoch:

in **grau meliert:** mit und ohne Lackkappe für Frauen Serie 36/42.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.